

Wesentliche Normative Grundlagen

europäisch/	EN 13808/	BauPVO (EU) Nr. 305/2011
Deutsche Fassung:	EN 13808:2013	System 2+
national (deutsch):	TL BE-StB 15	

Wesentliche Abläufe

Einrichtung und Nachweis eines Systems einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK);
Erstbegehung/Erstinspektion des Herstellerwerkes und der WPK;
Erstprüfungen aller in Verkehr zu bringenden Produkte (entspricht der Typprüfung gem. EU-BauPVO);
Zertifikat einer notifizierten Zertifizierungsstelle über die werkseigene Produktionskontrolle (Gültigkeit unbegrenzt unter bestimmter Voraussetzung*);
Erklärung der Leistungsbeständigkeit der in Verkehr zu bringenden Produkte (Leistungs-erklärung);
CE-Kennzeichnung der in Verkehr zu bringenden Produkte;

*Jährliche fortlaufende Überwachung des WPK-Systems wie folgt:

Zertifizierung: 1. Jahr: Erstinspektion --> ab 2. Jahr: jährliche Überwachungsinspektion
Mit der jährlichen Überwachungsinspektion wird die Übereinstimmung der EN 13808 und der TL BE-StB bestätigt. Diese Übereinstimmung ist die Grundlage der Aufrechterhaltung des Zertifikates.

Jährliche fortlaufende Überwachung der erstgeprüften und in Verkehr gebrachten Produkte wie folgt:

Erstprüfung --> 1. Jahr bis 4. Jahr Jährliche Überwachungsuntersuchungen gem. TL BE-StB 15, Tabelle 11 --> 5. Jahr Erstprüfung

Die Erstprüfung hat eine Geltungsdauer von bis zu fünf Jahren.

Die Erstprüfung ist in Bezug auf die betreffenden Eigenschaften zu wiederholen, wenn Änderungen in den Ausgangsstoffen oder im Produktionsprozess eintreten, die signifikanten Einfluss auf eine oder mehrere Eigenschaften haben.

Grundlegend ist die Sicherstellung des fortlaufenden Betriebes der WPK anhand der Befolgung des festgelegten Qualitätsmanagementplanes. Hierzu gehören auch die Produktkontrolle sowie die lückenlose Rückverfolgbarkeit hergestellter Produkte.

Quellen	EN 13808	Europäische Norm Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rahmenwerk für die Spezifizierung kationischer Bitumenemulsionen
	EN 13808:2013	Europäische Norm - Deutsche Fassung Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Rahmenwerk für die Spezifizierung kationischer Bitumenemulsionen
	BauPVO (EU) Nr. 305/2011	Bauproduktenverordnung Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten
	System 2+	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit gem. Anhang V der BauPVO